

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 43

**Artikel:** Bundesratsbeschluss betreffend die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577431>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

her ein eigenartiger Gebäudetypus erhalten, der bei der üblichen gemeinsamen Sommerung von Milch- und Jungvieh auf derselben Weide volle Beachtung verdient. Der Grundriß der Gebäude verrät die Raumeinteilung des alten alemannischen Ländlerhauses, von dem sie sich allerdings darin wesentlich unterscheiden, daß Hirtenwohnung und Viehställe ausnahmslos in derselben Frontlinie zusammengebaut sind. Bei neuern Bauten werden im Gegensatz zu denen ältern Stiles die Viehställe auf die Bergseite placiert. Das Gebäude schmiegt sich an die Berglehne an. Als Material verwendet der Oberländer, wie seine Stammesverwandten in der übrigen Schweiz, wenn immer möglich Holz. Er besitzt in der Verarbeitung desselben eine beneidenswerte Fertigkeit und Geschicklichkeit. Die charakteristische Dreiteilung: Ställe, Großviehstall, Jungviehstall bleibt in den zahlreichen Variationen stets erhalten. Das Oberländer Alpgebäude ist ein glücklicher Kompromiß der modernen Technik und des Heimatstiles.

**Schulhausneubau in Biel (Bern).** Der Gemeinderat beschloß grundsätzlich die Erstellung eines Primarschulhauses im Ostquartier und beauftragte das Stadtbauamt mit der Ausarbeitung der Unterlagen für einen Wettbewerb unter Architekten im Kanton Bern.

**Bauliches aus Solothurn.** (Aus den Verhandlungen des Einwohnergemeinderates.) Auf Antrag der Spezialkommission für den kommunalen Wohnungsbau wird als Antrag an die Gemeindeversammlung beschlossen: 1. Es ist vorderhand mit dem kommunalen Wohnungsbau auf nur einem der beiden vorgeschlagenen Bauplätze zu beginnen und zwar ist auf dem Dilitschplatz die nördliche Reihe mit 10—12 Reihenhäusern und mit vorzüglich Dreizimmer-Wohnungen in Angriff zu nehmen. 2. Die Ausarbeitung der Detailpläne und des Kostenvoranschlages ist einem Architekten sofort zu übergeben mit dem Auftrage, die Arbeit ohne Zeitverlust fertigzustellen. 3. Nach Eingang von Detailplänen und des Kostenvoranschlages ist der Gemeindeversammlung definitive Vorlage zu unterbreiten.

Die Firma Gebrüder Fröhlicher, Baugeschäft und Architekturbureau reicht im Auftrage der Geschwister Grollmund & Füg einen Bebauungsplan samt Fassaden zur Überbauung des Areals der zwischen Biel- und Weißensteinstraße stehenden Ziegelhütte ein. Vorgesehen ist eine Reihe von acht Wohnhäusern. Da über diese Gegend noch kein genehmigter Bebauungsplan existiert, wird das Katasterbureau mit der Aufstellung eines solchen beauftragt.

Für Bauten in Baselstadt sind vom Baudepartement im Voranschlag pro 1918 folgende Ausgaben vorgesehen: Beitrag an den Umbau des Gemeindehauses in Miehen Fr. 35,000; Verwaltungsgebäude Albangraben, Umbau für Schulzahnklinik, Vollendung 46,200 Franken; Schlüsselberg 5, Übertragung der Liegenschaft auf Unterverstättsgut Fr. 140,000 und Umbaukosten Fr. 100,000; Anatomiegebäude, 1. Rate Fr. 150,000; Turnhalle in Miehen, Vollendung Fr. 40,000; Verlegung des Werkhofes, 1. Rate Fr. 100,000; Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, neuer Pavillon, 2. Rate Fr. 300,000; Bad- und Waschanstalt Brette, 1. Rate Fr. 100,000.

Auf dem Areal des alten Badischen Bahnhofes in Basel werden zurzeit Kanalisationsarbeiten zum Anschluß an die noch zu erstellenden provisorischen Ausstellungshallen der bevorstehenden Wustermesse vorgenommen. Auch mit der Auffstellung der Ausstellungshallen, die zuletzt für die Kunstausstellung in Zürich Verwendung fanden, ist begonnen worden. Eine der Hallen ist bereits fertig montiert.

In der Frage der Schulhäuserweiterung in Samaden hat die von der Gemeinde bestellte Baukommission

ihre Arbeit begonnen. Schon der Platzmangel im ordentlichen Schulbetrieb muß einer solchen Umgestaltung rufen, wenn die Rätische Bahn wieder mit dem vollen Personalbestand arbeiten wird, dann kommen geeignete Lokalitäten für die Gewerbe- und Haushaltungsschule in Betracht. Auch die Erstellung eines Lokales für den hauswirtschaftlichen Unterricht kann in Betracht kommen.

## Über das Stauchen der Sägen

schreibt ein Einsender in Nr. 40 ds. Blattes und hebt dessen Vorteile gegenüber dem Schränken hervor. Schreiber dies will etwelche Vorteile inbezug auf Verbehaltung des Weges und sauberen Schnitt nicht bestreiten. Nur möchte ich einmal fragen (da das Schränken als veralteter Modus hingestellt wird und demgegenüber das Stauchen als vorteilhafte Neuerung, die wegen großväterischen Manieren in den hiesigen Sägereien fast keinen Eingang findet), ob der Einsender imstande ist, nachzuweisen, welches der ältere Modus ist: in Amerika das Stauchen oder das hier gebräuchliche Schränken? Wenn wir die großen Sägereibetriebe, die in den letzten 10 Jahren entstanden sind, richtig betrachten, so kann deren Besitzer Zugänglichkeit für Neuerungen gewiß nicht abgesprochen werden. Wir müssen also den Grund, daß das Stauchen gerade in den neueren Betrieben nicht eingeführt ist, an einem andern Ort als an den alten Manieren der Säger und Sägereibesitzer suchen.

Ein Hauptgrund dürfte darin liegen, daß sehr viel Sägeblätter zu hart sind und darum beim Stauchen reißen oder abspringen. Demzufolge müßten solche Blätter einfach weggelegt, oder dann beide Verfahren nebeneinander eingeführt werden. Auch ist beim Stauchen die Abnutzung des Blattes eine bedeutend größere als beim Schränken, was bei den hohen Preisen der Blätter sehr zu beachten ist. Zudem erfordert ein gestauchtes Blatt zwei- bis dreimal soviel Zeit zum scharf machen wie ein geschränktes, somit ist auch die Abnutzung der Schleifschelben bedeutend größer. Stumpf werden gestauchte Blätter wie geschränkte, denn gehärteten Stahl kalt zu stauchen, daß er keine Risse erhält, wenn solche dem unbewaffneten Auge auch verborgen bleiben, wird kaum möglich sein, und daß eine geriffene Zahnspitze mehr aushält als eine ganze, ist unmöglich.

Wenn in Amerika das Stauchen vorwiegend Sitte ist, so werden sie dazu geeigneteres Blattmaterial besitzen, denn daß unsere Sägereibesitzer noch so weit zurück sind, um solche Vorteile nicht zu erkennen, wollen wir nicht hoffen.

## Bundesratsbeschuß

betreffend die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst.

(Vom 18. Dezember 1917.)

Art. 1. Der Bund beteiligt sich an den Bestrebungen zur Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst durch:

- a. Veranstellung von kunstgewerblichen Ausstellungen;
- b. Gewährung von Subventionen an Organisationen mit dem Zwecke der Förderung und Hebung des schweizerischen Kunstgewerbes;
- c. Verabfolgung von Stipendien und Aussetzung von Preisen;
- d. finanzielle Unterstützung allfälliger weiterer im allgemeinen Interesse des Landes liegender Bestrebungen für Förderung und Hebung des Kunstgewerbes.

Art. 2. Zu diesem Zwecke wird in den eidgenössischen

# Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

8724

Lieferung von:

## Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

Voranschlag jährlich eine Summe von wenigstens 15,000 Franken aufgenommen.

Wird der für ein Jahr bewilligte Kredit in demselben nicht aufgebraucht, so ist der übrig bleibende Betrag behufs späterer analoger Verwendung einem besondern „Fonds für angewandte Kunst“ einzuverleiben, über den jedes Jahr Rechnung zu stellen ist.

Art. 3. Über die jährliche Verteilung des ausgelegten Gesamtkredites auf die verschiedenen Aufgaben, sowie über dessen Verwendung im einzelnen beschließt der Bundesrat auf den Antrag des Departements des Innern, das fernerseits alle einschlägigen wesentlichen Fragen der Vorprüfung und Begutachtung einer aus höchstens fünf Mitgliedern bestehenden besondern Kommission unterbreitet, die vom Bundesrat zu ernennen ist.

Die nähern Vorschriften wird der Bundesrat durch besondere Verordnung festlegen.

Art. 4. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Art. 5. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

## Jalousieladen.

Die Jalousieladen, auch Klappladen genannt, gehören wohl zu den ältesten Formen der Fensterverschlüsse, deren Ausführung allerdings verschiedenartige sind. An alten Häusern kann man auch jetzt noch oft die eigentlichen Falladen beobachten, die aus einem ganzen Laden ohne Brettli, mit Hirnleiste, bestehen und mit Seilzug von innen betätigt werden. Sie werden in hölzernen Schienen geführt und durch Ziehen in die Höhe gehoben. Dies ist wohl die älteste Ausführung.

Die Neuzeit hat viele Aenderungen hervorgebracht und man ist vom vertikalen Öffnen und Schließen zum horizontalen übergegangen; an Erfindungen von mehr oder weniger praktischen Beschlägen hat es auch nicht gefehlt. Indessen wurde weniger auf die Verhütung der Abnutzung des Holzes infolge der verschiedenen Witterungseinflüsse geachtet, die je nach der Verarbeitung des Holzes sich früher oder später geltend machen, als auf andere Faktoren untergeordneter Natur. Um einem der hauptsächlichsten Nachteile, die den alten Ausführungen anhaften, abzuwehren, welcher Nachteil darin besteht, daß die Feuchtigkeit auf dem Hirnholze liegen blieb und durch das Lösen der Zapfen das

Holz zum Faulen brachte, ist die Anbringung jeglichen Hirnholzes in horizontaler Richtung absolut zu verhüten dringend notwendig. In der Spekulationsperiode von 1900—1912 war es meist die Preisfrage, die bei der Vergabung der Jalousieladen-Lieferungen den Ausschlag gab. Der Lieferant durfte sich keine Verbesserungen

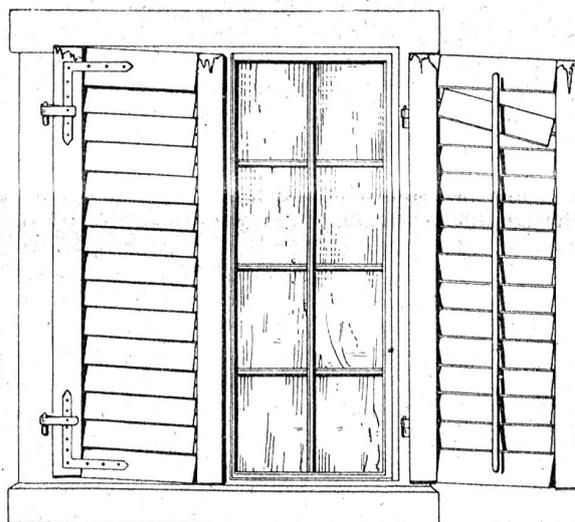


Fig. 1

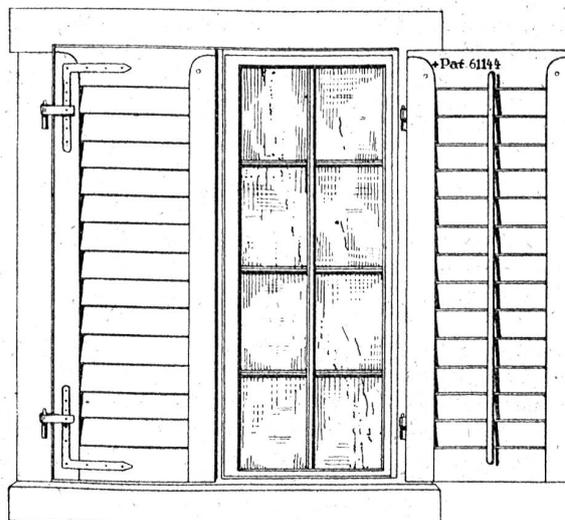


Fig. 2